

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen, die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs (nicht die Adresse des Betreibers)

Name: Biogasanlage Reinhard Eickhoff
Straße, Nr: Schneeheide 17
PLZ, Ort: 29664 Walsrode

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Abs. 1 vorgelegt wurde

Die Biogasanlage Reinhard Eickhoff unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 07.12.2018 vorgelegt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Wirtschaftsdünger
- Nachwachsenden Rohstoffen

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen und Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringssystemen Vorgrube, Fermenter, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Gärbehälter
- Versorgung von externen Wärmeabnehmern

4. Gebräuchliche Bezeichnung oder bei gefährlichen Stoffen Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1-generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffen, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angaben ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten

Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2; 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 kg
Menge: 8.992 m³ Biogas (entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ 11.690 kg)

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird, angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind

Warnsirene; Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr sind Folge zu leisten

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich ist.

Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fallen, sind gemäß § 17 Abs. 2 StörfallV regelmäßig durch Vor-Ort-Begehungen von der zuständigen Behörde auf der Grundlage eines Überwachungsplanes zu überprüfen. Der Überwachungsplan wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erstellt und im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 10/2017 vom 15.03.2017 veröffentlicht.

Die letzte Vor-Ort Begehung fand am 02.09.2024 durch den Landkreis Heidekreis statt

6.2. Unterrichtung darüber, wo ausführlich Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bei zuständiger Behörde zu erfragen

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Biogasanlage: Andreas Eickhoff; Tel.: 05161/5729; Mobil: 0162/2470951
Kontakt zuständige Behörde: Herr Friedrich, Tel.: 05191/970803


Unterschrift